

S. 135) und vielen anderen ersehnte Melanchthon-Biographie erscheint, wird man auf das vorliegende Göschen-Bändchen mit Interesse und reichem Gewinn zurückgreifen. Besondere Erwähnung verdient auch der Überblick über die Melanchthon-Forschung (S. 128 ff.), in dem auf manche interessante und nicht überall bekannte Tatsache hingewiesen ist.

Die Leistung des Vf.s muß um so dankbarer begrüßt werden, als heute ein Forscher, der den Versuch einer Melanchthon-Biographie unternimmt, nicht überall festen Boden unter den Füßen hat. Noch ist die Melanchthon-Forschung in wesentlichen Einzelfragen nicht einig und noch fehlt, was der Vf. mit Recht stark hervorhebt (S. 133 ff.), eine Melanchthonausgabe, die vollständig ist und editionstechnisch heutigen Ansprüchen genügt. Es ist deshalb selbstverständlich, daß man an einige Einzelheiten der Darstellung kritische Fragen richten kann. Dies ist um so mehr der Fall, als der Verfasser im Rahmen einer gemeinverständlichen Darstellung die Forschungsergebnisse nicht anführen kann, durch die seine jeweilige Ansicht begründet ist. Es seien nur zwei Anmerkungen allgemeiner Art gestattet. Einmal: Waren die Gnesiolutheraner wirklich nur die rechthaberischen Streithähne (vgl. S. 112 ff.) oder war ihr Protest gegenüber Melanchthon nicht auch in gewisser Weise notwendig, wenn auch die Form unerträglich war? Diese Frage legt sich schon deshalb nahe, weil der Vf. die Differenzen zwischen Luther und Melanchthon nicht verbirgt (S. 80 ff.). Sodann hätte man sich gewünscht, daß die innere Geschlossenheit in Melanchthons Denken und Handeln noch deutlicher gezeigt worden wäre. Nach Ansicht des Rezensenten hat Melanchthon immer auf Grund ganz bestimmter Prinzipien gehandelt, wenn er auch in verschiedenen Situationen durch sie zu unterschiedlicher Haltung geführt worden ist.

Aber diese Fragen ändern nichts an der Freude über das schöne Büchlein. Diese Freude ist übrigens nicht zuletzt auch dadurch hervorgerufen, daß der Vf. auf S. 134 und 136 so schreibt, als würde die von ihm herausgegebene sechsbändige Studienausgabe der Werke Melanchthons nunmehr vollständig vorliegen. Man kann nur hoffen, daß absichtlich und nicht zufällig so formuliert werden konnte.

München

A. Sperl

Bernhard Klaus: Veit Dietrich, Leben und Werk (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns Bd. 32). Nürnberg (Verein für bayer. Kirchengeschichte) 1958. XXIII, 445 S., kart. DM 39,40.

Bernhard Klaus hat in dieser Arbeit, die der Theologischen Fakultät in Erlangen als Habilitationsschrift vorgelegen hat, einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit geliefert, indem er unter Heranziehung eines umfassenden archivalischen, handschriftlichen und literarischen Quellenstoffes, über den er in einer sorgfältigen Bibliographie Auskunft gibt, Leben und Werk Veit Dietrichs in breit angelegter und, wie mir scheint, abschließender Darstellung schildert.

Er kennzeichnet Veit Dietrich als einen Mann der 2. Generation der Reformationszeit. Im Dezember 1506 als Schusterssohn in Nürnberg geboren, in der Lorenzer Schule unter dem Rektorat des Johann Ketzmann vor allem von Wolfgang Jakobaeus erzogen, reifte Veit Dietrich während des 1522 begonnenen Wittenberger Studiums, das er 1529 mit der Magisterpromotion abschloß, unter all den politischen, theologischen und sozialen Kämpfen der Zeit heran. In Luthers Haus aufgenommen, wurde er nicht nur dessen „Ammanuensis“, sozusagen sein persönlicher Assistent, sondern genoß in weitem Maße Luthers Vertrauen, sodaß vielfach über ihn Wünsche an Luther herangetragen wurden, — bis ein offenbar wegen pekuniärer Sorgen entstandener Streit mit Luthers Frau Käthe ihn veranlaßte, dessen Haus zu verlassen. Nach kurzer Zwischenzeit fand er im Dezember 1535 durch die Berufung zum Prediger an der damals bedeutenderen der beiden Nürnberger Pfarrkirchen, der von St. Sebald, eine Wirksamkeit in der Heimat, wo er im 43. Lebensjahre starb.

Die wesentliche Lebensarbeit Dietrichs fällt daher in die zwei Jahrzehnte von 1529 bis 1549, und sie gibt dem Verfasser Gelegenheit, vom Blickwinkel Dietrichs her die Probleme, die die Zeitgenossen bewegten, historisch und theologisch aufzurollen. War Veit Dietrich am Marburger Religionsgespräch rein passiv, miterlebend, beteiligt, so kam ihm schon während Luthers Aufenthalt auf der Coburg 1530 die Rolle eines Verbindungsmannes nach Nürnberg und Augsburg und eines besorgten Helfers Luthers zu. In Nürnberg aber hatte er nun selbständig sich in den Fragen einer Landeskirche, die sehr stark von Andreas Osiander geprägt war, zurechtzufinden. Dort erhob sich um die offene Schuld, um die Frage der Privat- oder allgemeinen Beichte und Absolution Streit, in dem er sich ganz in den Bahnen der Wittenberger bewegte. Er selbst war in Nürnberg der erste, der ohne Priesterweihe zum kirchlichen Amt berufen worden war. Die Frage der Ordination wurde daher gestellt. Dietrich sah sie mit den Augen Luthers als durch die ordnungsmäßige Berufung zum Predigtamt vollzogen an. Konsequenter betrachtete er sein Amt nicht als priesterliches, sondern als Predigtamt: „Durch das Wort sperrt man ihnen (den Christen) den Himmel auf“ (S. 368). Deshalb lehnte er auch Osianders Trennung von *publicum ministerium* und dem Amt der Schlüssel ab und sah in sich und seinen Amtsbrüdern „etiam in privata absolute“ ganz und gar Botschafter des Herrn.

Dietrich war an der Einführung der Reformation in Regensburg und in den oberpfälzischen Ämtern Heideck, Hilpoltstein und Allersberg beteiligt. Der Schmalkaldische Krieg und das Interim, bei dessen Einführung er vom Amte suspendiert wurde, stellte ihn vor die Gewissensfrage der Grenzziehung zwischen Ausübung des kirchlichen Wächteramts und des Abgleitens in die politische Predigt. Sie schärfte auch seinen Blick für das Fortleben mittelalterlicher Bräuche und Auffassungen — ein Viertel Jahrhundert nach der gottesdienstlichen Reform in Nürnberg: das Tenebraeläuten (die „Schiedung“) am Freitag; die von König Ferdinand am Gründonnerstag 1543 auch an ein paar Nürnbergern vollzogene Fußwaschung; die Feier des Dreißigsten, also einer Seelenmesse, in einem Nürnberger Dorfe; das Beten des Ave Maria, das Dietrich 1547 aus der offiziellen Liturgie strich; die Elevation, um die ein nach Luthers Auffassung unnötiger Streit entstand, die als Gelegenheit einer heilbringenden Schau aber — gerade während einer Pestzeit — manche veranlaßte, niederzuknien und sich mit den Worten an die Brust zu schlagen: Gott sei mir armen Sünder gnädig! — das Ganze wohl nicht Zeichen für einen „Rückfall der Gemeinde in römischen Aberglauben“ (S. 323 f), sondern Fortbestehen einer Gewohnheit, die in einigen Gegenden des Nürnberger Landgebiets noch im 18. Jhd. als „rührende Zeremonie“ konstatiert wurde.

Dietrichs Wirksamkeit war nicht auf einen engen örtlichen oder landschaftlichen Rahmen beschränkt, sie erfaßte nachhaltig weite Kreise durch seine Buchveröffentlichungen. Daß neben dem im Vordergrund stehenden Dienst an der evangelischen Sache auch pekuniäre Erwägungen die Lust an der literarischen Arbeit erhöht haben, möchte ich gegen Klaus (S. 341) annehmen, und zwar auf Grund von Beobachtungen von Klaus selbst (S. 133 f, 348); garantierte doch die Veröffentlichung von Äußerungen Luthers im 16. Jhd. für Verleger und Bearbeiter eine sichere Einnahme. Die Nachschrift von Luthers Tischreden, die Veröffentlichung von Predigten und Vorlesungen und der Hauspostille Luthers wird von Klaus auf Grund der für die WA angestellten Untersuchungen erneut kritisch beleuchtet, aber unter dem Gesichtspunkt der Zielsetzung der Arbeiten Dietrichs auch positiv gewürdigt. Sicher hat Dietrich „zu glätten, zu verdeutlichen und zu vervollständigen“ gesucht, darin vergleichbar dem Denkmalspflieger, der ein historisches Monument nicht für wissenschaftliche Studien präpariert, sondern für den praktischen Gebrauch gestaltet. Daß dabei Dietrich den Gedankengang Luthers u. U. optima fide verfälschte, ist von dieser Einstellung her erklärlich, — entrinnt doch einem solchen Fehler kaum ein Denkmalspflieger. Aber schon Zeitgenossen und Luther selbst haben ihm sein Verfahren verübelt; hat er doch eigenmächtig die Formulierung Luthers in der Exegese

des 51. Psalms: „Cognitionem peccati esse causam secundam in iustificatione“ in die von Melanchthon gebrauchte Formel geändert: „causam sine qua non“.

Gerade solche Beobachtungen geben Klaus Veranlassung, Dietrichs theologisches Verständnis zu prüfen. Sein Urteil geht noch über Meinholds Kritik hinaus. Nach Klaus' gewichtiger Ansicht war Dietrich nicht nur kein „originaler Denker, der ein eigenes theologisches System . . . hätte entwickeln können“, sondern „die theologischen Unklarheiten, die er unkritisch und unproblematisch in seinem eigenen Gedankengefüge bestehen ließ, zeigen die seinem guten Willen gesetzten Schranken“ (S. 330). So spricht Klaus von den „unklaren Vorstellungen, die Dietrich von Luthers Theologie hatte“ (S. 339), ja er konstatiert: Dietrich „erkannte die Unterschiede in der Theologie Luthers und Melanchthons nicht“ (S. 330). Klaus nimmt diesem Urteil die Schärfe, indem er darauf hinweist, daß überhaupt dem Durchschnitt der Theologen diese Unterschiede bis zum Interim nicht aufgefallen wären. Von dieser Feststellung aus kann Kl. historisch gerecht zu der Streitfrage Stellung nehmen, ob Dietrich Lutheraner oder Philippist gewesen sei. Durch Untersuchung seiner Äußerungen zum Synergismus, zur Frage der Notwendigkeit guter Werke und zur Abendmahlslehre konstatiert er, daß Dietrich Lutheraner sein wollte, auch wenn er faktisch Lehrmeinungen Melanchthons folgte. Das Urteil des Verfassers, daß er damit im Grunde die spätere Haltung Nürnbergs vorweg nahm, das „die Unterschrift unter die Konkordienformel verweigerte und dennoch lutherisch blieb“, kann ich freilich nicht unterschreiben; die bewußte Ablehnung der Konkordienformel in Nürnberg und die Kämpfe um das *Scriptum declaratorium*, um die Überwindung einer philippistisch-kryptokalvinistischen Richtung zwingen doch m. E. zu einer anderen Beurteilung der Nürnberger Lehre zwischen Augsburg und Westfälischem Frieden.

Mußte Kl. die Mängel im systematischen Denken Dietrichs aufzeigen, so konnte er ihn uneingeschränkt als Prediger, Seelsorger, Katecheten und Liturgen anerkennen. Weniger durch klare Begrifflichkeit und zwingende Systematik als durch sein Vorbild und seine schlichte Frömmigkeit hat er auf „die ungelehrten Pfarrherrn auf dem Lande“ und die Gemeinden eine erstaunlich tiefe und langdauernde Wirkung ausgeübt; noch Wilhelm Löhe und Adolf von Harleß bewunderten seine Kinderpostille; noch im 19. Jhd. erfuhren einige seiner Summarien, die im 18. Jhd. im fränkischen Raum gebraucht wurden, eine Neuauflage; sein Agendbüchlein war bis ans Ende des 19. Jhds. in der Umgebung Nürnbergs im Gebrauch.

Gedanklich und stofflich hat Kl. eine Fülle historischer und theologischer Probleme aufgerollt und bewältigt. Der rückhaltlosen Anerkennung seiner Leistung wird es daher keinen Abbruch tun, wenn ich ein paar Kleinigkeiten anmerke, die am Rande seiner eigentlichen Aufgabe stehen: Der Druck: „Handlung eines ehrbaren weisen Rats“ (S. 42) ist kein offizieller Rechenschaftsbericht des Rates; dieser suchte vielmehr den Druck zu verhindern und hat, als dies nicht gelang, den Verkauf verboten. Ein Druckfehler (S. 270) wird vielleicht den einen oder andern Leser irreführen: Der Prediger bei St. Klara hat natürlich „zu Bamberg zum Predigern (d. h. bei den Dominikanern, nicht „zum Predigen“) gepeichtet“. S. 363 muß in dem Bericht über die Gewissensnöte, in die die Schwester des Leonhard Marstaller in Ingolstadt gebracht worden war, der Terminus „Patrizier“ fallen. Die Marstaller waren eine Gelehrten- und Kaufmannsfamilie. Der aus Nürnberg gebürtige Leonhard Marstaller war selbst Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt (Vgl. Will-Nopitsch, *Nürnbergisches Gelehrtenlexikon* II, 585 u. VI, 370 und Prantl, *Geschichte der Universität Ingolstadt* II bes. S. 486).

Diese Hinweise mögen aber nicht den Eindruck verwischen, daß es nach meiner Überzeugung dem Verf. gelungen ist, für die weitere reformationsgeschichtliche Forschung das Bild des Veit Dietrich zu prägen. Sie kann dieses Bild umso unbedenklicher entgegennehmen, als der Verf. durch ausführliche Zitate dem Leser Gelegenheit gibt, sich ein eigenes Urteil zu bilden.